

# Nun endlich fix keine „Stern-Einser“-Funktionen mehr

Mit Erlass vom 22. Jänner 2010 (BMJ-VD20143/0001-VD 4/2010) wurde die am 22.12.2009 beschlossene Dienstrechtsnovelle umgesetzt.

Alle Arbeitsplätze nach § 143 BDG werden generell nur mehr nach E2a/1 bewertet.

Die Änderung gilt rückwirkend mit 01. Jänner 2010.